



Manfred Komac  
Donaustraße 8b  
A-3423 St. Andrä-Wördern  
Tel.: 0664/5966314  
www.huskyweltmeister.at

---

## **SIBERIAN HUSKY vom LAKOTA TIPI**

### **Unterbringungsvertrag**

Herr/Frau .....

Str./Nr.: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon/E-Mail: .....

Über die Betreuung und Unterbringung des Hundes

Name: ..... Geschlecht: männlich  weiblich

Rasse: ..... Wurfdatum: .....

Kastriert: ja  nein  bei Hündinnen läufig: ja  nein

Krankheiten: ja  nein

Wenn ja, welche: .....

Medikamente/Dosierung: .....

Unterbringung: Halbkellerwohnzimmer  Zwinger  Frei

Der Hund wird in der Zeit vom ..... bis ..... im Lakota Tipi betreut.

Aufenthaltskosten: € ....., - / Tag.

Ansprechpartner für den Notfall (Name, Adresse, Telefon)

.....

---

Hiermit akzeptiere ich die vertraglichen Bedingungen zur Unterbringung meines Hundes im Lakota Tipi.

.....  
Ort/Datum/Unterschrift

## **Vertragsbedingungen zur Unterbringung von Privathunden**

1. Manfred Komac verpflichtet sich den Hund artgerecht im Halbkellerwohnzimmer bzw. Zwinger unterzubringen und zu versorgen. Ausreichend Futter und Wasser wird bereitgestellt. Benötigt ein Hund besonderes Futter, so ist dies vom Halter mitzubringen.
  - Der Halter verpflichtet sich, den Hund zum vereinbarten Zeitpunkt abzugeben und wieder abzuholen.
2. Der Gesamtbetrag ist bei Abholung des Hundes in bar zu bezahlen. Bei Überschreitung der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer ist der Halter verpflichtet, dies mitzuteilen.
  - Die Aufenthaltskosten werden persönlich besprochen und im Vertrag schriftlich festgelegt.
3. Der Halter versichert, dass sein Hund ausreichend geimpft und entwurmt ist. Der Impfpass ist mitzubringen.
  - Bei geringsten Anzeichen von Krankheiten oder bei Unfall, die während des Aufenthalts im Lakota Tipi auftreten, wird sofort ein Tierarzt konsultiert. Die Tierarztrechnung wird vom Tierarzt an den Halter gestellt.
  - Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Halter dieses Hundes ebenso die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde.
4. Der Halter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass ein Ansprechpartner für den Notfall bekannt ist, so dass der Halter bzw. der Ansprechpartner auch tatsächlich jeder Zeit erreichbar ist.
  - Der Halter wird unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen.
5. Eine Haftung für ein Entlaufen oder sonstiges Abhandenkommen sowie über ein Ableben des Hundes wird nicht übernommen. Der Halter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr abgegeben wird.
6. Durch den Hund verursachte Personen- oder Sachschäden, während des Aufenthaltes gehen zu Lasten des Halters.
7. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
8. Der Halter erklärt, dass er alle Rechte an Bildmaterial oder ähnlichen Aufzeichnungen seines Hundes, die während des Aufenthaltes entstanden sind, an diese abtritt.